

www.e-rara.ch

[Band 4.]

Das vierdte Buch.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

Das vierdte Buch.

Sie nun die Disputation zu Bern einige Unruhen in dem Land nach sich gezogen, so hat sie hingegen an etlichen andern Orten die Reformation nicht wenig befördert. Die von Biel lieffen durch einige Berordnete alle Bilder und Altäre abschaffen, wer etwas an Kirchenzierden oder Bildern dargegeben hatte, dem ließ man solches gefolgen, übrige Bilder wurden auf ein Gewölbe beyseits gelegt. So lieffen auch Constanz, Lindau &c. die Bilder weg thun. Die Kirchengenossen zu St. Mangen in St. Gallen erhielten auch von der Obrigkeit, daß dieselben abgeschafft wurden. Auch ward das Messelesen in der Stadt und derer Gerichten bey Eidspflichten verbothen. Die von Glaris waren zweyspältig, und wolten die einen die Messe behalten, die andern aber die Reformation einführen. Über dieses Geschäfte hielten sie eine Lands-Gemeinde den fünfzehenden Merzen, allwo das Mehr für den Römischen Glauben ausgefallen. Die Unruhe konnte von deswegen nicht gestillet werden, sintenmahl der Reformation günstige fortführen derselben gemäß zu leben. Also wurden unterschiedliche Lands-Gemeinden gehalten, auf welchen die Eidsgenössi-

genössischen Gesandten auch erschienen. Die Römischgesinneten erbothten sich gegen ihre Widerpart des Rechts auf die eilff Orte der Eidsgenossenschaft, diese hingegen wolten, daß die Streitigkeit, so eigentlich ihr Land und sonst niemanden berühre, in einer Lands-Gemeinde entschieden werde. Diese Zweytracht hat das ganze Jahr hindurch gewähret, doch hat bey derselben die Reformation mehr zu als abgenommen. Zu Basel haben etliche Eyserer auf den Char-Freytag die Bilder in der St. Martins- und etliche andere auf den Ostermontag in der Augustiner-Kirche abgethan, welche, als sie von der Obrigkeit in Verhaft genommen, von zweyhundert andern losgebeten und erkannt worden, in fünff Kirchen die Bilder durch Obrigkeitliche Werckleute abzuschaffen. Zu Mühllhausen ließ man den Bildersturm solchergestalt ergehen, daß auch den gemahlten Fenstern nicht verschonet ward. Als auch die Reformation in den gemeinen Herrschafften überhand nehmen, die Römischgesinneten Orte aber dieselbe unterdrucken wolten, kam es zwischen den mitregierenden Orten zur Frage, wem in diesem Stück die Unterthanen zu gehorchen hätten. Die Catholischen Orte sagten, was unter den Eidsgenossen das Mehr werde, dem müsse der mindere Theil folgen; die von Zürich und Bern aber antworteten, wann man von zeitlichen Sachen, die ihre Bünde ansehen, meh-

mehre, so wollen sie sich vom mehrern Theil nicht sondern, aber Gottes Wort könne keinem menschlichen Mehr unterworffen werden. Wie sie nun keinen von seinem alten Glauben drängen wollen, so können sie auch nicht zugeben, daß man jemanden aufzwingen, solchen zu behalten. Dieser Streit blieb unerörtert. Im Toggenburg wie auch zu Constanz wurden die Messe, Bilder und Altäre auch meistentheils abgeschaffet.

Unterdessen lag die Eidsgenossenschaft entzweyert, und suchten beyde Partheyen mit Bündnissen und Vereinigungen sich zu stärken. Zürich und Bern vereinigten sich den fünf und zwanzigsten Junius, einander bey ihren Land, Leuten und Freyheiten zu schirmen, auch die Obrigkeit in jeder Stadt, den Glauben betreffend, handeln zu lassen wie sie solches aus Heil. Schrift zu verantworten getraue, und hiemit einander hierinn selbst weder zu hindern, noch andern solches zu thun zu gestatten. Was äußerliche Dinge betrifft, guten Frieden, Einigkeit und Bünde gegen übrige Eidsgenossen zu halten; keinen von den gemeinen Herrschaffts, Angehörigen, der wider die zwölf Artickel des Christlichen Glaubens nicht gehandelt, und der seine Sache mit Gottes Wort verantworten mag, straffen zu lassen, wann er schon wider Menschenfakungen handelte. Welche Kirchspiele mit mehrerer Hand Gottes Wort

Wort annehmen, sollen von niemand mit Gewalt davon gedrungen, hingegen welche mit dem Mehr bey dem Römischen Gebrauch verbleiben wollen, sollen auch nicht davon abzustehen gezwungen werden. Es hatten sich auch beyde Städte eine Zeit zuvor mit der Stadt Constanz verbunden, und als Oesterreich sich darüber auf etlichen Tagsatzungen beklaget, haben sie geantwortet, daß solches Burgrecht weder wider die Erb- Einigung, noch wider den zu Basel gemachten Bericht streite, sintemahl das Reich und die ältern Bünde vorbehalten werden. Im Wintermonat ist auch St. Gallen, im Jenner folgenden Jahrs Biel, im Hornung Mühlhausen, und den dritten Merz Basel in diß Burgrecht aufgenommen worden. Hingegen haben die Römisch- Catholischen Orte mit der Landschaft Wallis ein Burg- und Landrecht aufgerichtet, in welchem die zwey folgenden Artikel bedenklich, der vierdte, wann jemand die Partheyen in ihrem Land wolte dringen vom Geseze Gottes und dem alten Glauben, so sollen und wollen sie einander in eigenem Kosten helffen, und darbey schützen. Der letzte will, daß die ältern Bünde sollen vorbehalten seyn; ausgenommen, wann es um die Religion zu thun ist, alsdann solle derselben Beschirmung allen alten Bünden vorgehen. Eben diese Orte haben auch mit König Ferdinandus aus Ungarn einen dergleichen

chen Schirm: Bund gemacht, welchen sie aber bald heraus geben müssen. Nur ist bey diesem Jahr noch zu bemercken, daß die Frankosen Anfangs den Glückswind solchergestalt in den Segeln gehabt, daß sie in das Königreich Neapolis eingedrungen, dasselbe ausser der Haupt: Stadt fast ganz erobert, das Deutsche und Spanische Heer auch gezwungen Rom zu verlassen, und ihnen nachzufolgen. Allein ein weit grausamerer Feind, nemlich die Pest, griff sie mit solcher Wuth an, daß sie Lautrec den Feld: Obersten samt mehr als 20000. hingerissen, worauf die wenig übergebliebenen in größtem Jammer das Königreich verlassen mußten. Die Eidsgenossen hatten nochmalen ihren Theil an diesem Unglück, sintenmahl von 4000. die diesem Neapolitanischen Zug beygewohnet, nicht einmahl vierhundert, und zwar in großem Elend wieder nach Haus gekommen. Es ist auch im Augustus dieses Jahrs die Stadt Bern aus dem Frankösischen Bund getreten, hat allen Pensionen abgesagt, und sich, wie Zürich, mit dem ewigen Frieden mit Franckreich begnüget.

In dem 1529sten Jahr nahmen die Religions: Streitigkeiten und die Verbitterung der Gemüther mehr zu als ab, und hatte es das Ansehen, als wann die ganze Eidsgenossenschaft sich zertrennen solte. Zu Basel, gleich bey Anfang des Jahrs brach der erste Sturm aus.

aus. Es hatte die Obrigkeit bey etlichen Jahren die Einigkeit der Burger in Religions-Sachen durch unterschiedliche Mandate, sonderlich aber, daß beyde Partheyen nicht wider einander predigen, noch einer den andern schmähen solle, bezubehalten getrachtet. Daß dieses Mandat schlecht gehalten wurde, beklagten sich etliche Bürger, von welchen die meisten der Reformation geneigt. Die grossen Herren aber hielten es mit dem alten Glauben. Die Bürger in dreyhundert starck gaben den sieben- und zwanzigsten December verstrichenen Jahrs dem Magistrat eine Bittschrift ein, dem Mandat vom einträchtigen Predigen werde nicht nachgelebt, ein Theil verkehre, verdamme und hasse den andern. Solches zweyspältige Predigen sey ein Brunn der Laster, ein Deckmantel des Aberglaubens, eine Verwirrung des Gewissens, eine Reizung des göttlichen Zorns &c. &c. weder im Wachen noch im Schlaffen könne einer dem andern mehr trauen, also solle die Obrigkeit die Prediger dahin halten ihrer Lehre Rechenschaft zu geben, auch daß die Mess-Priester die Messe unterlassen, biß daß sie solche aus Gottes Wort bewiesen. Hingegen zogen die Römischgesinneten, sonderlich die in der kleinen Stadt den Harnisch an, wurden aber von der Obrigkeit zur Ruhe gewiesen, sie kamen gleichfalls mit einer Bittschrift ein, den neun und zwanzigsten, daß man alles in dem

dem alten Stand und bey dem alten Glauben bleiben lasse. Auf Vernehmen nun daß die Gesandten von Zürich angelanget, griffen die in der kleinen Stadt nochmahlen zu den Waffen. Als solches die in der grossen Stadt, und die der Reformation geneigt, vernommen, bewaffneten sie sich gleichfalls in 3000. starck, und wolten nicht aus einander gehen, biß ihre Widerpart die Waffen beyseits geleet. Endlich stellte der Magistrat aus Beyrathen der Bothschaffter von Zürich, Bern, Straßburg, Mühlhausen, auch von Lucern 2c. einige Vergleichs- Artickel, daß Gottes Wort pur und einträchtig geprediget werde, daß die Predicanten wochentlich wenigstens einmahl solten zusammen kommen, um zu versuchen, ob sie der Lehr halben nicht möchten vereiniget, und daß am Sonntag nach Heil. Dreyfaltigkeit von der Messe ein öffentliches Gespräch solte gehalten werden 2c. Weil nun diesen Artickeln schlecht nachgelebt wurde, begehrtten die Reformirte, daß alle dem Wort Gottes Widerwertige, und die unter der Priesterschaft Anverwandte hätten, aus dem Rath treten, und biß zu Austrage der Sache, doch ihren Ehren unschädlich, solten eingestellet seyn. Und weil etliche wenige nach ihrem Gefallen alles regierten, solle der Rath in das künfftige durch die Sechser, die Zunftmeister aber durch die Zünffte erwöhlet werden. * Nach erlangter Willfahre

stelle

stellten sie, wie sie sagten, zu ihrer Sicherheit den achten Hornung sechs grobe Stücke auf den Kornmarckt, beschloffen die Gassen mit Ketten, hielten gute Wachten, und zeigten sich den neunnden bey 2000. starck in Waffen. Als sie nun durch vierzig Mann einen Umgang thun liessen, zu schauen, ob alle Posten wohl verwahret, und einer von diesen Bürgern mit einer Hellenparte eine Tafel in dem grossen Münster geöffnet, aus welcher ein Bild herunter gefallen, die Priester daraus abgenommen, daß man die Bilder stürmen wolte, und sich widersetzet, das Geschrey auch ergangen, als wann die vierzig in Gefahr wären, wurden alsobald von dem Kornmarckt noch dreyhundert ausgeschossen, welche, als sie zu den vierzig gestossen, die Bilder in dem Münster zu stürmen und herunter zu werffen angefangen. Von dem Münster gieng der Sturm auf St. Ulrichs, ferners auf St. Albans Kirche, und wurden die Bilder allerorten herunter gestürzet; denen Rathsherren, die sie abmahnen wolten, gaben die Bilderstürmer zur Antwort: Was ihr drey Jahre ohne Nachdruck berathschlaget, wollen wir in einer Stund zu Ende bringen. Den zwölfften Hornung wurden die Bilder auf dem grossen Münsterplatz verbrennt. Frentags den vierzehenden ward ein beständiger Schluß gemacht, daß alle Bilder, Messe 2c. zu Basel und in ihren

[VIII. Theil.] G Gebies

Gebieten todt und ab seyn solten. Sonntags darauf wurden in allen Kirchen deutsche Psalmen gesungen. Den achtzehenden wurde den abgewichenen Burgern Verzeihung des Vergangenen verkündiget, und wofern sie wider gemeine Stadt nichts ungebührliches gehandelt, freyer Zugang geöffnet. Also ist die Reformation zu Basel zwar mit Unruhe, aber doch ohne Blutvergiessen festgestellt worden. Hierauf ist das hohe Capitel samt seinen Capellanen und Zugewandten ab- und auf Freyburg in Breisgau gezogen. Allwo es verblieben biß diese Stadt von Frankreich erobert, und demselben durch den Rheimwegischen Frieden überlassen worden. Hat sich hierauf zu Arlesheim in des Bischoffs Gebiete niedergelassen. Der Bischoff aber hatte schon längst vorher seine Hofhaltung nach Porentru verleget. Die Stadt Basel aber ist, wie schon oben veredeutet, in das Burgrecht mit Zürich, Bern und Constantz getreten.

Dem Beyspiel der Stadt Basel folgte Schaffhausen, dann nachdem vor Sonntag Jubilate von kleinen und grossen Råthen etliche ausgeschossen worden, das Reformations-Werck gründlich zu untersuchen, wurden Freytags vor Jacobi in St. Wolffgangs Capelle am Delberg die Bilder abgenommen. Als auch die Gesandte von Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, und Mülhausen auf Michaelis vor dem grossen

fen Rath erschienen , und denselben erinnert ,
 dieweil sie Gottes Willen erkennen , und be-
 reits so viel Messen , Bilder und andern Abers
 glauben abgethan hätten , als solten sie , Gott
 zu Ehren , und ihnen selbst zu Frieden , Ruhe ,
 und Wohlfahrt das übrige auch abstellen , mit
 Versicherung Leib und Gut zu ihnen zu setzen.
 Der kleine Rath hielt es noch mit der Messe ,
 doch wurde die Reformation durch die Gemeinde
 ermehret , und Donnerstags nach Michaelis
 die Messe und Gößen , zu der Bürgerschaft
 grosser Freude abgethan. Hierauf ist Schaff-
 hausen in der Evangelischen Städte Burg
 Recht getreten. Montags vor Martini ward
 Priestern und Mönchen der Ehestand gestattet,
 und den fünff und zwanzigsten November ein
 Ehegericht geset. Zu St. Gallen haben
 gleichfalls kleine und grosse Räte den drey und
 zwanzigsten Hornung beschlossen die Bilder ,
 Tafeln und Altäre aus dem Münster und den
 Capellen abzuschaffen , auch den Burgern , un-
 geachtet das Convent sich widersetzet , befohlen
 solches zu vollstrecken , welches diese auch so ei-
 ferig gethan , daß an St. Matthias Abend
 inner zweyen Stunden die Bilder an einem
 Hauffen gelegen. Die steinernen wurden zer-
 schlagen , die hölzernen aber , mit welchen man
 vierzig Wagen angefüllet , auf dem Brül ver-
 brennt. Und als hierauf etliche Eidsgenössi-
 sche Orte denen von St. Gallen gedrohet , daß

so sie von der angenommenen Reformation nicht abstehen wolten, so werden sie sich ihrer Stadt, wann derselben was widriges wiederfahren solte, nicht beladen, seynd sie mit Zürich und Bern in das erstgenannte Burgrecht getreten, und haben dasselbe in Beyseyn beyder Städte Gesandten gemeinlich beschworen. Bey anhaltender Uneinigkeit in dem Land Glaris wurden von beyden Partheyen endlich folgende Artickel beliebt: Erstlich, Messe und Bilder, wo sie noch stehen, sollen bleiben, es sey dann, daß ein Kirchspiel solche abmehre. Wo sie hin seyn, solle es dabey bleiben, doch wann ein Krancker das Sacrament begehre, solle es ihm nicht abgeschlagen werden. Zweytens, alle Predicanten sollen allein Gottes Wort, das ist, alles, so sie mit Heil. Schrift wissen zu erhalten, predigen, wer das nicht thäte, solte gestrafft werden, wie auch der, der sie der Lügen fälschlich beschuldigete. Drittens, alle Predicanten sollen im Land sichern Wandel haben. Viertens, seynd die Fest-Tage die man feyren solle, ausgesetzet. Hierauf wurden auch alle, Glaubens wegen gegen einander ausgegossene Schmähworte aufgehoben. Gegen Ende des Monats Januarius haben die in dem Glecken Wesen, denen von Schweiz und Glaris zuständig, wie auch die zu Schenß und im Gaster die Messe abgethan, und als sie am letzten Sonntag bemeldeten Monats auch die
Bilder

Bilder abschaffen wollen, haben die von Schweiz sie bey geschwornen Eiden ermahnet, solches nicht zu thun. Die von Wesen aber antworteten, in weltlichen Dingen wolten sie als ehrliche Leute, allen Gehorsam erweisen, in den Religions- Sachen aber müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Es lieffen auch die fünf Orte durch eine Gesandtschaft diese Leute von der Reformation abmahnen. Allein sie beharreten darauf, daß, wann man sie aus dem Wort Gottes eines Irrthums überzeugen könnte, sie sich wolten weisen lassen; weil man aber mit Drohungen ihnen heftig zugesetzt, haben sie Schirm bey Zürich gesucht. Die von Bremgarten waren in der Religion entzweyget, die Römischgesinneten besuchten eine Gesandtschaft von den fünf Orten, die Evangelischen aber von Zürich, sie ereiferten sich solchergestalt, daß sie gegen einander die Waffen ergriffen, allein die Gesandten von Zürich und Werner Schodeler Alt-Schultheiß, redeten so viel zu der Sache, daß nachdem dieselbe vor der gesamten Bürgerschaft in ein Mehr gekommen, durch die meisten Stimmen die Messe und Bilder aberkennet worden. Zu Bischoffzell wurden den fünfften Hornung Messe und Bilder gleichfalls abgestellt. Zu Biel wurden etliche Rathsherren berücktiget, als wann sie den Bilderdienst heimlich fortsetzten. Weil nun schon ehedessen die Bürger-

G 3

schafft

schaftt begehret, daß kein Widersprecher des Worts Gottes den in Rath gesetzt oder darinn geduldet werde, als wolte sie dem Meyer und Rath auf gewohnten Tag nicht huldigen. Als nun die Stadt Bern sich in das Mittel geschlagen, hat am zwanzigsten Hornung die Burgerschaft und ganze Gemeinde sich vorbehalten, künfftighin keinem, der die Vögen behalten wolle, zu huldigen. So wurden auch in dem Erguel und St. Imberthal, wie auch auf dem Tesenberg Messe und Bilder nicht ohne Widerspruch abgethan. Diessenhoffen hat Mitwochs vor dem Palmtag, Mellingen aber an dem Oster-Abend die Bilder abgeschafft.

Unterdessen ließ sich alles in Helvetien zu einem blutigen Krieg zwischen den Eidsgenossen an: je mehr die Reformation, auch in den gemeinen Herrschafften zunahm, je verbitterter wurden die fünf für den Römischen Glauben eifernde Orte, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, und Zug. Dazu schlugen noch viel andere Sachen, welche das Mißtrauen und die Bitterkeit gegen einander vergrößerten. Die von Bern konnten noch nicht verdauen, daß die Unterwaldner wider ihre Bünde, sonderlich aber wider die Verkommniß von Stanz den Bernerischen Aufrührern zugezogen, und sie mit bewehrter Hand unterstützet, deswegen sie und die von Zürich mit denselben zu Tagen nicht

nicht mehr sitzen wolten. Es hatten auch die fünf Orte, um sich zu stärcken einen sehr nachdencklichen Bund mit König Ferdinandus, den alten Glauben zu beschützen, und die Reformation zu unterdrucken gemacht, und denselbigen zu Waldshut um Georgius beschworen; welches den Reformirten unleidlich vorkam. Fehrners starb in allem diesem Unwesen Franciscus Abt von St. Gallen in der Charwochen, und ward an seine Stelle Chilian Käuflein zum Abt erwehlet, zwey von den Schirm-Orten, nemlich Lucern und Schweiß hießen diese Wahl gut, Zürich und Glaris aber wolten Chilian nicht für einen Abt erkennen, sondern vermeynten, wann er wolle Herr seyn, so solle er zuerst aus Gottes Wort erweisen, daß die Mönchen-Regul, Meßlesen, Singen, &c. Gott wohlgefällig; könne er solches nicht thun, so solle er nicht ein Abt oder Herr, sondern nur ein Schaffner genennet werden, den vier Schirm-Orten jährliche Rechnung geben, und was erübriget an die Armen verwenden: auch sollen die unleidliche Beschwerden, die wider Gott seyen, den Gotteshaus-Leuthen abgenommen werden. Die von Schweiß huben fehrners in der Grafschafft Gaster, die dazumahl unter der Bevogtung der von Glaris war, ohne derselbigen Wissen und Willen den zwey und zwanzigsten Mey einen Pfarrer Jacob Kaiser, beygenennt der Schlosser, auf, führten ihn auf Schweiß,

und ließen ihn, ungeachtet alles Rechtbietens derer von Glaris, wie auch schriftlicher und mündlicher Fürbitte der Stadt Zürich den neun und zwanzigsten zu Aschen verbrennen, welches die Gemüther noch mehr verbittert hat. Auf der andern Seiten beklagten sich auch die fünf Orte über das aufgerichtete Burgrecht der Reformirten Städte, als zur Unterdrückung des Römischen Glaubens angesehen; über die Reformation im Thurgäu und Freyen Aemtern und über den Schirm, den die von Zürich den Landleuthen im Gaster zugesaget. Endlich kam noch dazu, daß die von Unterwalden ihre Landvögte in die Freyen Aemter, und nach Baden aufführen, Zürich und Bern aber solches nicht gestatten wollen, es wäre dann zuvor Unterwalden ihnen des Rechts wegen des Zugugs im Oberland gestanden.

Nun suchten zwar die unpartheyischen Orte die Streit-Sachen gütlich beyzulegen; die von Basel, Schaffhausen, Appenzell und die Bündner handelten sonderlich auf etlichen Tagsatzungen zu Baden, den Streit mit den Unterwaldnern zu schlichten, brachten einen Entwurff zu Papeir: Es solten die von Bern die Unterwaldner als fromme und redliche Eidsgenossen halten; diejenigen Unterwaldner aber, die ohne vorher gegangenes Mehr der Lands-Gemeinde in der Berner Gebiet eingefallen, ihren Fehler und Unrecht erkennen, die Bernerischen Auf-

Aufrührer hinter denen von Unterwalden nicht geduldet werden ; hingegen solten die von Bern den Unterwaldnern die geforderte Kriegs- Kosten nachlassen. Obwohl nun Bern zu dem Vergleich nicht ungeneigt , so wolte doch Zürich , welches sich bedüncken ließ , die Straffe für einen so groben Fehler sey viel zu gering , nichts darvon hören. Den zwey und zwanzigsten April kamen von den vier Orten , Lucern , Uri , Schweiz , und Zug Gesandte auf Bern , beklagten sich wegen der Städte Burgrecht , der Reformation in gemeinen Herrschafften , des Schutzes der Stadt Zürich , denen im Gastern gegeben ; wie auch , daß die von Zürich grosse Kriegs-Anstalten wider sie machten , begeherten an Bern , wessen sie sich in diesen Umständen zu ihnen zu versehen , und ob sie die Bünde halten wolten. Die von Bern antworteten , daß ihnen der Friede angenehmer als der Krieg , und daß es an ihnen nicht erman- geln sollte , die Ruhe und ein vollkommenes Vertrauen unter den Eidsgenossen wiederum herzustellen. Unterdessen hielten die verbürger- ten Städte den fünffzehenden April zu Bern , und hernach den ein und zwanzigsten zu Zürich ihre Zusammenkunft , und kamen überein , eine Gesandtschaft der Städte in die fünf Orte zu senden , theils die Klag-Puncten , so sie zu Bern geführet , zu beantworten , theils auch sie zu be- fragen , ob sie von der mit König Ferdinand

aufgerichteten Bündniß abstehen wolten, und wissen man sich zu ihnen zu verschren hätte. Als nun auf den ersten May diese Gesandtschaft in die Orte geritten, und die Antwort nicht nach Wunsch ausgefallen, schlugen sich die von Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel, vermahneten die von Zürich und Bern, den mit Unterwalden entworfenen Vergleich anzunehmen; die von Zürich aber wolten solches nicht thun, ohne sonderbare die freye Religions-Übung betreffende angehenckte Artickul. Dieses geschah auf einem Tag zu Baden, Freytags nach der Auffahrt. Weil nun die fünf Orte der Unterwaldner Landvögte mit Gewalt einzusetzen vorhatten, hielten die Bürger-Städte noch eine Zusammenkunft zuarau, allwo die einen zum Krieg, die andern aber zum Frieden sich geneigt erzeiget.

Indem es nun an der Zeit gewesen, daß der neue Landvogt von Unterwalden in die freyen Nemer einreiten solte, die Unterthanen aber sich befürchtet, sie möchten wegen geänderter Religion zur Straffe gezogen werden, und deßwegen bey Zürich Rath und Hülffe gesucht, fanden diese für gut, das Kloster Muri, auf den vierten Junius, und hernach auch die Stadt Bremgarten zu besetzen. So bald solches geschehen, schlugen sich nachmahlen Glaris, Basel, Schaffhausen und Solothurn durch ihre Gesandte

Gesandte ins Mittel , mit Vorstellung , was für Jammer aus einem einheimischen Krieg entstehen könnte. Die von Zürich aber antworteten : sie hätten sich lange genug gelitten , den fünf Orten offermahlen Recht anerbothen , aber keine Antwort erhalten können ; Zu dem so haben die Orte Rapperswil besetzt , auch zu Waldshut sich um Hülffe beworben , und also genugsamen Anlaß zum Krieg gegeben ; also wollen sie in ihrem Vorhaben fortfahren , und ihre Herren um Hülffe und Zuzug , laut der Bünde ermahnet haben , ließen hierauf die Ursachen des Kriegs in offenem Druck ausgeben , zogen mit ihrem Panner den neunnden Junius zu Feld , lagerten sich zu Cappel , und schickten noch gleichen Tags den fünf Orten ihre Absags-Briefe zu , ließen auch einen Fahnen das Gaster einzunehmen , einen andern das Thurgau zu bewahren , den dritten gegen Einsiedeln zu verrücken , ausziehen. Bern rüstete sich unterdessen auch zum Auszug , und hatte zwey Panner verordnet , das erste von 6000. Mann unter Hauptmann Sebastian von Dießbach , und Lieutenant Caspar von Mühlenen , das andere von 4000. unter Hans von Erlach , Alt-Schuldheiß und Bernhard Tilmann. Die von Lucern zogen den achten Junius mit ihrem Panner aus , und die Züricherischen Vor-Truppen giengen auf Befehl der Obrigkeit in ihr Haupt-Lager nach Cappel zurück ; Bern zog mit

mit ihrem ersten Vanner den neunnden Junius aus , besetzte ihre Gränzen gegen Lucern und Unterwalden. Als nun die von Zürich zu Cap pel , und die fünf Orte in dem Baarer Boden bereits gegen einander lagen , und man grosses Blutvergießen besorgete , kam den zehenden Hans Ebli Ammann zu Glaris , zuerst in der fünf Orte , und hernach in der Züricher La ger , bath mit sehr beweglichen Worten , und mit Vorstellung , wasammers aus diesem innerlichen Krieg entstehen möchte , um einen geringen Anstand , der guten Hoffnung , er und andere Ehren-Leuthe werden solche Mittel erfinden , durch welche ohne Blutstürzung die Streitigkeiten könten beygelegt werden. In dem man nun auf beyden Seiten ihm Gehör gegeben , und einen Anstand bewilliget , ward von den Schiedleuthen vierzehnen Tage hinter einander so starck und eiforig an dem Frieden gearbeitet , daß derselbige endlich den vier und zwanzigsten Junius zu Stand kam ; in welcher Zeit die von Bern mit sieben und zwanzig Fah nen von ihren Aemtern und einem schönen Ge schütz zu Bremgarten , die Hülffs Völcker aber von Basel , St. Gallen , Mühlhausen , und Viel auch nach und nach angelanget , zu den fünf Orten aber fünfzehnhundert Walliser gestossen ; so daß man erachtet , daß bey dreis sig tausend Eidsgenossen gegen einander im Feld gelegen. Es gieng auch das Gerücht , als wann

wann der König Ferdinand vierzehnen tausend Mann, der Castellan von Müß aber viertausend Schützen, den fünf Orten bezuspringen in Bereitschaft hätten; allein dieses schwarze Ungewitter zertheilte sich ohne Schaden, und hatten die Eidsgenossen so scharffe und gemessene Ordnung gegen einander, daß bey so vielem Volck nicht ein Mann verlegt worden, worüber einer von den Schiedrichtern, Jacob Sturm, Stadtmeister zu Straßburg sich verwundert, und gesprochen: „Ihr Eidsgenossen seyd seltsame Leuthe, wann ihr gleich uneinig seyd, so seyd ihr einig, und vergesset der alten Freundschaft nicht.“

Also ward der erste Lands-Friede durch Vermittelung der Gesandten von Glaris, Greysburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, den drey Bünden, Rothweil, Sargans, Straßburg und Constanz im Felde geschlossen, und bestund in siebenzehnen Artickeln, welche wir verfürzt anbringen wollen. 1. Dieweil niemand zum Glauben gezwungen werden soll, sollen die fünf Orte und die ihrigen auch nicht darzu genöthiget werden. Wo aber in gemeinen Herrschaften die Messe abgethan und die Bilder verbrennt, soll niemand darum gestrafft werden; wo sie nicht abgestellt, soll man niemand zwingen, auch ihnen so es nicht durch das Mehrerkennet wird, keine Predicanten gegeben werden; sondern was unter den Kirchgenossen Messe und
Bilder

Bilder auf, oder abzuthun das Mehr würde, darbey soll es auf der Kirchgenossen Gefallen bleiben, und kein Theil des andern Glauben verfolgen und schelten. 2. Die Ferdinandische Bündniß soll den Schied Orten heraus gegeben werden, von dem aufgerichteten Burgrecht mit Wallis soll zu Tagen geredt werden. 3. Die sechs Städte bitten die fünf Orte ganz ge-
 flissen, die Pensionen abzuthun. Wann sie aber solches nicht thun wolten, so behalten sie sich vor, daß diejenigen von den Orten, die der Städte Unterthanen wolten aufwiegeln und in Krieg führen, von ihren Herren und Obern an Leib und Leben sollen gestrafft werden. Der vierte siehet an die Austheiler der Pensionen ob dieselbigen zu straffen. Der fünfte, daß die vier Waldstädte nicht mehr wegen gemeinen Eidsgenössischen Sachen, besondere Zusammenkünften halten sollen, wohl aber in Sachen, die sie allein betreffen. Sechstens: Kein Ort soll mehr im Rahmen der gesamten Eidsgenossenschaft, ohne Wissen und Willen der andern ausschreiben oder handeln. Der siebende siehet des hingerichteten Jacob Schlossers des Prädicanten Kinder an. Achtens: Alle Mandate, so die Städte der Religion halben gethan, sollen bey ihren Kräften stets und unverändert verbleiben, sie auch und die ihrigen wegen Abschaffung der Messe zc. unangefochten verbleiben, weil niemand zum Glauben gezwungen werden solle.

solle. Neundtens, daß alle die, so den Städt:
ten Zürich und Bern in diesem Krieg zugezogen,
ungestraft und unangesochten bleiben sollen.
Zehendens: Alle Schmäh- Worte des Glaubens wegen sollen abgestellt und verbotthen seyn.
Elffstens: Wo Güter verhaftet, sollen sie frey gegeben werden. Zwölffstens: Murner soll sich wegen seinen Schmäh- Schrifften rechtfertigen.
Dreyzehendens: Die Schied- Orte sollen den von Zürich und Bern erlittenen Kosten bestimmen. Vierzehendens: Ob die Stadt Bern den Streit- Handel mit Unterwalden gütlich oder rechtlich wolte entscheiden lassen, soll an ihr stehen. Fünfzehendens: Kein Theil soll den andern von seinem Glauben treiben. Der Stadt St. Gallen soll von den vier Schirm- Orten in ihrem Anligen gegen das Kloster geholffen werden. Sechzehendens: Den Thurgäuern sollen nicht mehr so muthwillige junge Bögte gegeben werden. Siebenzehendens: Die Eidsgenössischen Bünde, die Verkommniß zu Stanz und dieser Lands- Friede sollen unverweilet beschworen werden. Den vier und zwanzigsten und fünf und zwanzigsten Junius, 2c.

Es war aber dieser Lands- Friede bey weitem nicht kräftig genug, die so tieff geschlagene Wunde zu heilen, und die alte Vertraulichkeit unter den Eidsgenossen wiederum herzustellen; kaum war er beschlossen, so thaten sich alsobald allerhand Mißverständnisse hervor. Die fünf

fünf Orte weigerten sich den Ferdinandischen Bund heraus zugeben, welches die von Zürich ihr Volk wiederum zu dem Panner zu berufen, die von Bern aber die ihrigen zu Bremgarten aufzuhalten veranlasset. Auf ersehenen Ernst gaben die fünf Orte denselbigen den Schiedleuthen in die Hände, und als er sollte öffentlich abgelesen werden, griff der kluge Landmann Ebli von Glaris auf denselbigen, und zerriß ihn, aus Furcht, es möchte desselbigen Inhalt die Gemüther nur mehr verbittern. Es schwuren auch die von Schweiz und andere, ehe sie aus dem Feld gezogen, zusammen, den alten Glauben in allen ihren Gebieten zu handhaben, und alle die, so zu der Reformirten Religion übertreten wolten, härtiglich zu straffen, welches auf folgenden Tagssatzungen Anlaß zu neuen Streitigkeiten gegeben. Dann weil in dem ersten Artickul stehet, daß niemand zum Glauben soll gezwungen werden, so verstanden die von Zürich diese Worte also, daß wann auch in den fünf Orten jemand zu der Reformirten Religion sich bekennen würde, solches ihm frey stehen, und er von deswegen nicht gestraffet werden sollte. Die fünf Orte aber vermeinten, daß wie die Reformirten Orte Gewalt hätten durch ihre Mandate ihre Religion fest zu setzen, die Messe &c. zu verbieten, so solten hingegen die Catholischen Orte auch Gewalt haben, die Religion in ihren Landen nach ihrem

ihrem Gefallen einzurichten, sonst sie von ihren Herrlichkeiten gedrungen würden, da doch der Lands-Friede, daß sie bey denselbigen ungefränckt verbleiben sollen, mitgebe. Bern und Basel aber vermeinten, man sollte diesen Artickel von der Religion für dieses mahl ruhen lassen, und denjenigen von den Kriegs-Kosten und andere zuvor erörtern. Als nun die fünf Orte sich etwelche Kriegs-Kosten zu bezahlen weigerten, weil sie nicht die ersten zu den Waffen gegriffen, sondern von den Städten seyen überzogen worden, die Städte aber hierauf nach Inhalt des Lands-Friedens ihnen der Proviand abgeschlagen, brachten die Schied-Orte es endlich dahin, daß die fünf Orte zwey tausend und fünfhundert Cronen auf gewisse Zeit zu erlegen, hingegen die Städte ihnen Lebens-Mittel wieder zukommen zu lassen sich bequemen; diese Richtung ward der Bey-Brief genennt, gestellt auf Mattheus 1529. mit welchem aber keine Parthey zu frieden gewesen, indem die von Zürich gegen dreißig tausend Cronen gehoffet, die fünf Orte aber einer gänzlichen Nachlassung erwartend gewesen. Hierauf haben auf St. Gallen Tag zu Baden die dreyzehen Orte ein allgemeines Mandat in die ganze Eidsgenossenschaft ausgehen lassen, in welchem sie bey hoher Straffe und Ungnade alles Schelten und Schmähens der Religion we-

[VIII. Theil.] H gen

gen verbieten: welches aber auch wenig ge-
fruchtet hat.

Bei allen diesen Unruhen war die Reforma-
tion in der Eidsgenossenschaft in beständi-
gem Wachsthum; unterschiedliche Dörffer in
der Grafschaft Baden wurden in dem Som-
mer bemeldeten Jahrs reformirt; Herr Georg
Müller Abt zu Wettingen samt seinen Convent-
Brüdern nahm den drey und zwanzigsten Au-
gustus die Reformation an, ihm folgte den
vierdten Herbstmonat der Commandeur von
Hitzkirch, so ward auch Zurzach reformirt; hin-
gegen verjagte Rothweil diejenigen, so der Re-
formation geneigt. Solothurn war wegen der
Religion noch immer zweytrüchtig, welches die
von Bern drey Gesandtschaften hinter einander
dahin zu schicken veranlasset, welche kaum ver-
hintern können, daß nicht die verbitterten Ge-
müther zur Thätlichkeit geschritten. Farell leg-
te den Grund zur Reformation zu Welsch-
Neuenburg, Murten und Neuenstatt, allwo
die Messe dieses Jahr um vier und zwanzig
Stimmen abgemehret worden. Also brachte
Farell die Münsterthaler gleichfalls zu der Re-
formirten Religion. Sonst traten in diesem
Jahr die Eidsgenossen der Marggräfin Jo-
hanna von Hochberg auf vielfältiges Anhalten,
wie auch auf eiferigen Vorschein der Stadt
Bern, die Grafschaft Neuenburg wiederum
ab, nachdem sie dieselbige bey sechszeihen Jah-
ren

ren in ihren Händen gehabt. Von den Genferischen Streitigkeiten, die sich in diesem Jahr angesponnen, werden wir in folgendem Buch zu reden haben.

Das fünffte Buch.

IN 1530sten Jahr begunte der kurz zuvor aufgerichtete Lands, Frieden zwischen den Reformirten und Römischgesinnten je länger je mehr zu einem bitteren Zank-Appffel zu werden, indem die lezten vermeinet, sie seyen in demselben übereilet und verkürzet worden, die Reformirten, sonderlich die von Zürich, dehnen den Verstand der Artickel zu ihrem Vorthail weitläuffiger aus, als es seyn solte, und es die Meinung bey Beschliessung desselben gewesen. Unter anderm versielen die vier Schirm, Orte des Klosters St. Gallen in grosse Zweytracht, indem Zürich, welches gern gesehen, daß wie die Landschaft, also auch das Kloster wäre reformirt worden, wie auch Glaris, Abt Kilian für einen Abt nicht erkennen, Lucern und Schweiz aber ihn als einen solchen bey allen seinen Vorrechten und Herrlichkeiten schützen und schirmen wolten. Es wolten die von Zürich schon in dem vorhergehenden Jahr in den kriegerischen Unruhen

H 2

wider